

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2024/103

Anfrage der SOLI-Fraktion vom 09.08.2024: Mähen der Straßenseitenränder

Kreistag	19.08.2024	TOP 29.5
----------	------------	----------

SOLI – Fraktion
Kreistag Lüchow/Dannenberg

Banzau, d. 9. August 2024

Wir bitten darum, folgende Anfrage zum Kreistag am 19. August 2024 zu beantworten:

An der Bundesstraße B 71 wurden die Seitenränder bis etwa 30 Zentimeter hinter die Begrenzungspfähle gemäht. Auch an der Landesstraße L 61 von Clenze nach Lüchow wurden die Seitenränder genauso gemäht.

Wie ist es zu verstehen, dass z.B. an der Kreisstraße K 6 das ganze Jahr über die Seitenränder durchgehend weit über die Begrenzungspfähle – bis zu 3 Meter – gemäht wurden, obwohl es einen Kreistagsbeschluss gibt, in dem vorgegeben ist, die Seitenränder so zu mähen, wie es an der B 71 bzw. an der L 61 geschehen ist ??

Hermann Klepper
SOLI- Fraktion**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die B 71 und L 262 werden vom Land Niedersachsen bewirtschaftet. Dort gibt es andere Abläufe bei der Unterhaltung, z.B. werden die Mäharbeiten von Subunternehmern ausgeführt. Diese Unternehmer setzen andere Mähgeräte als die Kreisstraßenmeisterei ein und haben möglicherweise andere Kapazitäten. Dort werden die Seitenräume auch komplett gemäht, allerdings in einem anderen zeitlichen Ablauf.

Die Kreisstraßenmeisterei soll die Seitenstreifen, wenn möglich, nur einmal im Jahr nach der Vegetationszeit mähen. Aus ökonomischen Gründen wird bei einem Umlauf alles gemäht was die Mähtechnik erlaubt. Die aktuelle Mähtechnik erlaubt derzeit zwei Reihen, ca. 2 Meter. Vereinzelt in besonderen Bereichen, z. B. Kurvenbereichen, wird auch eine dritte Reihe gemäht. Wenn das Mähen in verschiedene Bereiche bzw. zeitliche Abläufe gesetzt werden soll, dann ist ein höherer Energieeinsatz erforderlich, weil ein extra Umlauf gefahren werden muss. Außerdem ist die Personaldisposition nicht ohne weiteres möglich. Aktuell gibt es Probleme mit den vorhandenen Ressourcen überhaupt alle Bereiche einmal zu mähen. Randbereiche im extensiven Bereich werden z.T. gar nicht gemäht. Bei den Kreisstraßen inklusive Seitenräumen handelt es sich um technische Bauwerke, die Unterhalten werden müssen. Die Unterhaltung dient der Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und dem Erhalt des Bauwerks. Eine Vernachlässigung der Unterhaltung führt zu Problemen bei der Funktionsfähigkeit. Es gibt ein Spannungsfeld zwischen den Aufgaben des Straßenbetriebsdienstes und dem Naturschutz. Dies ist bei der Baumpflege Alltag und es gab diese Probleme auch schon bei der Unterhaltung eines technischen Bauwerks, Entwässerungsteich. Auch die Sanierung einer Kreisstraße ist nicht ohne weiteres möglich.

Grünpflegearbeiten im Rahmen des Straßenbetriebsdienstes haben vor allem dazu beizutragen, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und den Bestand des Bauwerkes Straße durch Schutz vor Erosion zu erhalten. Der Seitenraum neben der Fahrbahn ist bezüglich der Grünpflege als Intensivbereich eingestuft. Hier ist das Gras auf dem Bankett für die Freihaltung der Sicht und den besseren Wasserabfluss durch Mähen niedrig zu halten. Das Bankett muss von Zeit zu Zeit auch gefräst werden, um den Wasserablauf zu gewährleisten.

gez. D. Schulz